



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Datum 2. Januar 2019

Name Alexandra Schmider

Durchwahl 0711 123 - 3535

Aktenzeichen 21-5049.2-001.03/5

(Bitte bei Antwort angeben)

Versand ausschließlich per E-Mail an:

Landkreistag

posteingang@landkreistag-bw.de

Städtetag

post@staedtetag-bw.de

Gemeindetag

zentrale@gemeindetag-bw.de

Kommunalverband für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg (KVJS)

reinhold.gruener@kvjs.de

 Landesprogramm STÄRKE 2019

Sehr geehrte Frau Heilemann,
sehr geehrter Herr Lachat,
sehr geehrter Herr Jäger,
sehr geehrter Herr Grüner,

bezugnehmend auf unser Schreiben vom 17. Juli 2018, in dem wir Sie über die Neuausrichtung von STÄRKE informiert haben, möchten wir Ihnen nun zum Beginn der neuen Programmphase „STÄRKE 2019“ weitere Informationen zukommen lassen.

Die Anhörung zum Entwurf der **Verwaltungsvorschrift** (VwV STÄRKE 2019) ist abgeschlossen. Wir danken Ihnen und Ihren Mitgliedern für die Stellungnahmen, die wir

derzeit prüfen. Nach letzten internen und ressortübergreifenden Abstimmungen werden wir das Inkrafttreten der VwV so zeitnah wie möglich veranlassen. Die VwV STÄRKE 2019 soll **rückwirkend zum 1. Januar 2019** in Kraft treten.

Aufgrund der geplanten Änderungen der Auszahlungsmodalitäten wird das Jahr 2019 in Bezug auf die konkreten praktischen Abläufe ein Übergangsjahr sein, währenddessen die Details der Abläufe und Formulare weiter optimiert werden können. So wird zunächst die Frist für die erste **Bedarfsanmeldung** der Stadt- und Landkreise sowie der Städte mit eigenem Jugendamt beim KVJS **auf den 1. März 2019 verschoben**, so dass mehr Zeit für die Bedarfsplanung bleibt. Die Frist zur Meldung von Änderungen der Bedarfe zum 1. Juli soll jedoch bestehen bleiben.

Die für STÄRKE 2019 verfügbaren Mittel aus dem Landeshaushalt bleiben unverändert, sie werden 2019 aber erstmalig am Bedarf orientiert verteilt. Wir regen daher für die Bedarfsplanungen der Stadt- und Landkreise und Städte mit eigenem Jugendamt an, sich an den bisherigen Erfahrungen aus der Umsetzung des Programms STÄRKE zu orientieren und ihren tatsächlichen Mittelbedarf des Vorjahres als Orientierungsgröße heranzuziehen. Zur einfachen Handhabung und zur Vereinheitlichung der Bedarfsmeldungen senden wir Ihnen im Anhang ein Excel-Formular zu. Ebenfalls im Anhang befinden sich die neuen Formulare für die Antragsstellung und Abrechnung der STÄRKE-Angebote. Wir bitten die am Verfahren Beteiligten, ausschließlich diese Formulare zu verwenden, damit Nachfragen vermieden werden können.

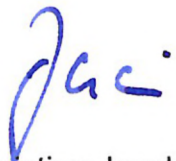
Für die **Öffentlichkeitsarbeit** im Rahmen von STÄRKE wird die Landesregierung neben der finanziellen Unterstützung i.H.v. 200.000 Euro aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs auch wie bisher die Website www.staerke-bw.de zur Verfügung stellen. Das neue Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten ist auf dieser Website des Ministeriums eingestellt, der neue Flyer zum Download bzw. zur Bestellung wird in Kürze zur Verfügung stehen.

Ohne der abschließenden Auswertung der Anhörung vorgreifen zu wollen, weisen wir darauf hin, dass dem **Wegfall der Komponenten** „Hausbesuche“ und „Kurse für Eltern mit Kind im 1. Lebensjahr“ zum einen die bisher äußerst geringe Inanspruchnahme beider Förderkomponenten zu Grunde liegt (3,1% und 0,6% der Mittel in 2017). Zum anderen kann der Hausbesuch in Einzelfällen auch im Rahmen der Veranstaltungen für Familien in besonderen Lebenssituationen Bestandteil des Konzepts

sein. Themen, die für Eltern mit einem Kind im 1. Lebensjahr von Interesse sind, können niederschwellig in Offenen Treffs integriert werden.

Wir bitten Sie, diese Informationen an Ihre Mitglieder weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen und
den besten Wünschen für das neue Jahr



Christine Jacobi
Ministerialdirigentin

Anhang

Formular Bedarfsanmeldung

Antrags- und Abrechnungsformulare